

Datenschutzerklärung - Einstellung in den staatlichen Schuldienst

Stand: April 2024

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die

Regierung von Schwaben

86145 Augsburg

+49 821 327-01

poststelle@reg-schw.bayern.de

2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Unsere **Datenschutzbeauftragte**/Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie wie folgt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Regierung von Schwaben

86145 Augsburg

+49 821 327-2548

3. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: +49 89 212672-0
Telefax: +49 89 217672-50
Kontaktformular:
<https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

5. Zwecke der Datenverarbeitung

Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an und es erfolgt eine Datenspeicherung im Personal- und Stellenverwaltungssystem VIVA.

6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, § 3 Abs. 5 TV-L, Art. 103 ff, 145 BayBG.

7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt

- Entfällt

8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden

- Entfällt

9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogenen Daten werden durch die zuständige Regierung an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- zuständiges Gesundheitsamt – zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung
- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren
- zuständiges Arbeitsgericht im Falle etwaiger arbeitsrechtlicher Verfahren
- zuständiges Verwaltungsgericht im Falle etwaiger verwaltungsrechtlicher Verfahren
- Landesankwaltschaft Bayern im Falle etwaiger Disziplinarverfahren
- Personalrat im Rahmen der erforderlichen Beteiligung
- Landesamt für Verfassungsschutz, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung durch die zuständige Regierung beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch die zuständige Regierung an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Finanzen als die für die Entgeltabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle sowie im Falle etwaiger arbeitsgerichtlicher Verfahren
- Rechnungsprüfungsämter im Rahmen einer etwaigen Prüfung

Zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an folgende externe Stellen weitergegeben:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus als oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs: Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Diese ist gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u.a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).
- Inklusionsamt bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung (z. B. Beantragung eines Zuschusses, Einbindung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei Kündigungsverfahren).

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

- Auftragsverarbeiter:
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ)
St.-Martin-Straße 47
81541 München
Telefon: +49 89 2119-0
E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de

Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.

10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- Entfällt

11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber der zuständigen Behörde unter Ziffer 1 formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach fünf Jahren nach Beendigung der Beschäftigung nach Art. 110 BayBG i.V.m. Art. 103 ff, 145 BayBG und § 611 BGB.

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 TV-L, Art. 103 ff, 145 BayBG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass die Einstellung nicht bearbeitet werden kann und ggf. abgelehnt werden muss.